



Sachbearbeitung	FAM - Familie, Kinder und Jugendliche		
Datum	09.05.2011		
Geschäftszeichen	FAM-AL		
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 31.05.2011	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 29.06.2011	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 200/11

---

Betreff: Hilfen zur Erziehung - Kennzahlenauswertung 2010

Anlagen: Anlage 1: Kennzahlenauswertung Erziehungshilfen gesamtstädtisch 2010  
Anlage 2: Datentabellen zu den Ergebnissen der einzelnen Sozialräume 2010

**Antrag:**

1. Den Bericht zur Kenntnis nehmen

Herr Helmut Hartmann-Schmid

---

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 2,C 2,R 2,ZS/F	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

---

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

---

Über die Auswertung der Kennzahlen 2007-2009 wurde zuletzt in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.06.2010 und des Fachbereichsausschusses am 07.07.2010 berichtet. (GD 262/10)

Mit der Berichterstattung zu den Kennzahlen 2010 werden die Jahre 2008 – 2010 abgebildet.

Kennzahlen zur Steuerung der Erziehungshilfe werden in Ulm seit 2003 erhoben. Auf der Grundlage der festgelegten Ziele und unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse wurden ab 2010 die Zielkennzahlen modifiziert und neue Zielmarken festgelegt.

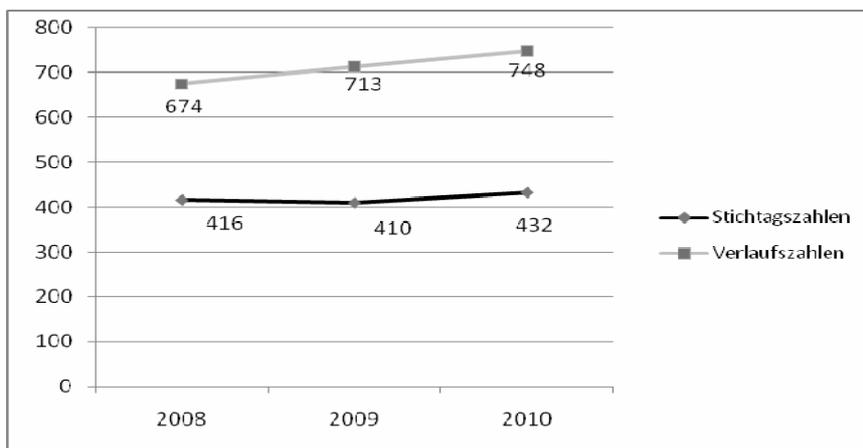
Welche Ziele wollen wir erreichen?

1. Hilfen werden so ausgestaltet, dass die betroffenen Menschen nachhaltig von öffentlicher Hilfe unabhängig sind.
2. Hilfen setzen frühzeitig und maßgeschneidert im Lebensumfeld des Betroffenen an.
3. In Ihrer Wirkung werden Hilfen effektiver und effizienter geleistet.

Mit den Kennzahlen/Zielmarken messen wir zum einen die Erreichung dieser Ziele, zum anderen geben sie uns Informationen für die Steuerung in der Jugendhilfe. Unter Berücksichtigung aller sozialraumrelevanten Faktoren, die die Jugendhilfe beeinflussen, ist eine differenzierte Betrachtung der Ergebnisse erforderlich.

Im Spannungsfeld zwischen Rechtsansprüchen, sozialpädagogischer Fachlichkeit und finanziellen Rahmenbedingungen ist und bleibt unser Anspruch, die genannten Ziele zu erreichen, was zugleich eine große Herausforderung darstellt.

Das Fallvolumen in der Jugendhilfe stellte sich in den Jahren 2008 – 2010 wie folgt dar:



Die Verlaufszahlen sind in den letzten Jahren stetig angestiegen. Damit wird deutlich dass während eines Jahres Hilfen installiert und innerhalb dieses Jahres wieder beendet werden. Ein hoher Arbeitsaufwand für den Kommunalen Sozialen Dienst (KSD) und für die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) geht damit einher.

### Fachliche Kennzahlen

Die Zielmarken für die fachlichen Kennzahlen wurden gesamtstädtisch bei den Laufzeiten (1.1), beim Anteil an Hilfen vor einer Hilfe zur Erziehung (2.1) und beim Anteil an nicht stationären, vor Ort, geleisteten Hilfen (2.2) erreicht. Bei der Zielmarke für die fachliche Kennzahl „Anteil an Minderjährigen und jungen Volljährigen mit Hilfe zur Erziehung am Gesamtanteil der 0-21-jährigen“ ist mit 1,63 % (Ziel: 1,60 %) das Ziel auch als erreicht anzusehen.

Die Kennzahl 2.3 „Anteil an stationären Hilfen ausserhalb Ulms an allen Hilfen zur Erziehung“ wurde um 10 % erheblich verfehlt.

Da bei steigender Gesamtfallzahl die absolute Zahl der stationären Hilfen für Kinder und Jugendliche zurückgegangen ist, hat diese Kennzahl an Relevanz verloren. Die Zahl der stationären Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen hat sich in den letzten Jahren, gemessen am gesamten Fallzahlenbestand, erheblich reduziert.

Am 31.12.2010 waren noch 40 Kinder und Jugendliche in Heimerziehung, wovon 16 in Einrichtungen ausserhalb von Ulm untergebracht waren.

Dennoch stellt sich die Frage, warum in diesen Fällen eine maßgeschneiderte Hilfe, die im Lebensumfeld der Betroffenen ansetzt, nicht möglich war. Welche Gründe gab es für eine stationäre Unterbringung, die nur in Einrichtungen ausserhalb von Ulm möglich war? Anhand von 3 Beispielen soll dies erläutert werden.

- 11-jähriger Junge mit einer seelischen Behinderung (Diagnose ADHS, Autismus). Das Kind kann keine Regelschule besuchen und muss engmaschig betreut werden. Eine adäquate Beschulung kann in Ulm nicht erfolgen und die stationären Wohngruppen können mit der aktuellen Konzeption eine solche Betreuung nicht sicherstellen.
- 2 Geschwisterkinder (12 und 14 Jahre) mit besonderem Schulbedarf und der Anforderung einer kleinen überschaubaren Einrichtung. Beide Kinder sind in einer Regelschule mit der Klassengröße völlig überfordert. Eine Unterbringung erfolgt deshalb in einem Kleinstheim im Allgäu, mit der Möglichkeit einer Beschulung in einer Kleinklasse.
- 14-jähriges Mädchen mit einer seelischen Behinderung (u.a. akute Essstörung) muss aus dem häuslichen Umfeld herausgenommen werden. Nach Aufenthalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie ist eine Unterbringung in einer speziellen sozialtherapeutischen Einrichtung (spezialisiert u.a. für Essstörungen) erforderlich.

Insbesondere bei seelischen Behinderungen mit den verschiedensten Ausprägungen und im Zusammenhang mit besonderen Schulanforderungen kommen wir als Jugendamt an Grenzen, die unseren Handlungsspielraum einschränken. Diese sehr unterschiedlichen Betreuungs- und Förderungsanforderungen können bei der geringen Zahl der Fälle im Regelangebot der lokalen Träger nicht vorgehalten werden.

## Finanzkennzahl

Die Finanzkennzahl wurde ab 2010 neu vereinbart und festgelegt.

Der Planansatz mit 8,3 Mio.€ sieht einen Betrag von 750.000 € für Entgelterhöhungen vor. Ausgaben für Entgelterhöhungen sind nur im Umfang vom 470.000 € angefallen, sodass in 2010 von einem Planansatz mit 8.020.000 € auszugehen ist.

Die Gesamtausgaben mit 7.122.726 € sind im Jahr 2010 damit deutlich unter dem zur Verfügung stehenden Planansatz geblieben.

Welche Gründe gibt es dafür?

- Durch den Einsatz des KSD im Bereich der Hilfen vor einer HzE (Kennzahl 2.1) werden weitergehende, kostenverursachende Hilfen vermieden.
- Die vorgesehenen Ausgaben für fallunspezifische und sozialraumübergreifende Projekte wurden nicht in voller Höhe ausgegeben (z.T. konnten Projekte erst später starten).
- Die ambulanten Hilfen wurden weiter ausgebaut – weniger Ausgaben für „teure“ Heimfälle.
- Das Zusammenwirken der verschiedenen Akteure im Sozialraum (u.a. Schulsozialarbeit, Mobile Jugendarbeit, Offene Kinder- und Jugendarbeit) und die Vernetzungsarbeit im Rahmen der „Frühen Hilfen“ wirken sich positiv aus.
- Trotz guter Budgetlage wurde während des Jahres ein stringenter Steuerungskurs beibehalten.  
Beispiele für Steuerungsinstrumente:
  - > Komplexe, kostenintensive Fälle (u.a. Heimfälle ausserhalb von Ulm) werden in einem Gremium mit der Abteilungsleitung besprochen.
  - > Im „Arbeitskreis schwierige Schüler“ werden Fälle mit einhergehender Schulproblematik mit der Schulverwaltung abgestimmt und es wird nach Lösungen für eine Hilfe vor Ort gesucht.

## Ausblick

Die veränderten und neu auftretenden Problemlagen von jungen Menschen im öffentlichen Bereich, auch im Zusammenhang mit den Entwicklungen an den Schulen, erfordert ein Handeln der Jugendhilfe, indem flexible und zukunftsorientierte Hilfen kreiert werden. Die aktuelle Hochrechnung zeigt bereits, dass in 2011 die Gesamtausgaben wieder ansteigen.

Um das Ziel zu erreichen, Hilfen in ihrer Wirkung effektiver und effizienter zu leisten und dabei der steigenden Kostenentwicklung entgegen zu wirken, ist eine entsprechende Personalausstattung, sowohl im KSD, als auch in der WJH erforderlich.

Die Mitarbeiteinnen und Mitarbeiter des KSD und der WJH sind durch den hohen „Durchsatz“ an Fällen (Zahl der Fälle im Verlauf) und der Umsetzung von flexiblen Hilfen zeitlich sehr in Anspruch genommen. Die Hilfen vor einer Hilfe zur Erziehung und die vor Ort geleisteten Hilfen mit dem Erfordernis einer engmaschigen Begleitung durch den KSD, binden den KSD zusätzlich.

Die differenzierte Darstellung der gesamtstädtischen Kennzahlen ist in Anlage 1 dargestellt.

Die Detailergebnisse der Sozialräume sind in Anlage 2 dargestellt.